

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus/Chósebuz
Vorlagen-Nr.: JHA- 008/19

Beratung des UA JHP vom	Ergebnis:	
Beratung des JHA am 01.10.2019	Öffentlich: ☒	nichtöffent- lich ☐

Beratungsgegenstand:

Vergabe der Transferleistungen an Träger der freien Jugendhilfe – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie i. S. d. §16 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die beiliegende Empfehlung der Verwaltung zur Vergabe der o.g. Transferleistungen

Begründung:

Mit dem StVV- Beschluss zum Haushaltsplan 2019 vom 24.10.2018 wurden die Transferleistungen jährlich um 2% erhöht. Im Jahr 2020 stehen für Transferleistungen an Träger der freien Jugendhilfe finanzielle Mittel in Höhe von **645.048,00 €** zur Verfügung.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden 11 Jahresprojekte gefördert. Durch die 4 Familienzentren und 7 Familienprojekte werden im gesamten Stadtgebiet bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Die im laufenden Haushaltsjahr geförderten Projekte werden mit Ausnahme der Freiwilligenagentur um 2% erhöht bzw. fortgeschrieben. Die Maßnahme „Netzwerk Gesunde Kinder“ wird im Haushaltsjahr 2020 gefördert. Die kommunal koordinierende Maßnahme „Familienhebammen“ findet in der Vergabeempfehlung keine Berücksichtigung. Der eingereichte Projektantrag der Träger Väterinitiative Berlin-Brandenburg e.V., ein Antrag des SOS Kinderdorf Lausitz und ein Projektantrag des Humanistisches Jugendwerk Cottbus e. V. wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

André Schneider
Jugendamtsleiter

Beschlussniederschrift	Sitzung am	TOP	stimmberechtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung